

Karben, 23.11.2020

Federführung: Fachbereich 7 Soziales, Senioren, AZ.: Bearbeiter: Susanne Schubert Verfasser	Vorlagen-Nummer: FB 7/654/2020
--	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur Stadtverordnetenversammlung	11.12.2020	

Gegenstand der Vorlage
Ortsrecht der Stadt Karben
Benutzungsordnung der Stadtbücherei Karben

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die beigelegte Benutzungsordnung der Stadtbücherei Karben.

Sachverhalt:

Die Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbücherei Karben wurde zuletzt im Jahr 2012 überarbeitet. Mit dem Umzug der Stadtbücherei Karben in die fast doppelt so großen Räumlichkeiten können den Leserinnen und Lesern neue, attraktive Angebote und Medien (z. B. Ausleihe von Abspielgeräten, Onleihe-Verbund Hessen) angeboten werden.

Auch die Informationen zum Datenschutz und die Nutzung des Internets mussten aufgenommen bzw. aktualisiert werden.

Anders als in der Vergangenheit, in der jeweils Benutzungs- und Gebührenordnungen für die Stadtbücherei Karben vorgelegt wurden, werden erstmals eine eigenständige Gebührensatzung und eine eigenständige Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Karben vorgelegt. Grund hierfür ist eine größere Übersichtlichkeit.

In der Benutzungsordnung wird hinsichtlich der Erhebung von Daten in § 9 auf die Datenschutz-Information der Stadtbücherei Karben verwiesen. Diese wird derzeit durch ein externes Fachbüro überprüft und wird nachgereicht.

Der Verweis auf die Datenschutz-Information wurde in die Benutzungsordnung aufgenommen, um künftig nicht bei jeder Änderung der Datenschutzbestimmungen jeweils auch die Benutzungsordnung neu fassen zu müssen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2020		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Benutzungsordnung der Stadtbücherei Karben